



Amtliche Bekanntmachung vom 28. Juni 2022

Zehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 20. Juni 2022

Aufgrund der §§ 9 Abs. 1, 10 Nr. 18 des Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 11 der 10. Anpassungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. BW 2022, S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 26. März 2022 die nachfolgende Zehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Weiterbildungsordnung der LPK BW

Die Weiterbildungsordnung vom 17.03.2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einhefter S. 6), zuletzt geändert durch die Neunte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung vom 28.01.2022 (Psychotherapeutenjournal 1/2022, Einhefter S. 1 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Weiterbildungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

*„Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und
Psychologische Psychotherapeuten sowie für Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten (WBO- PP/KJP)“*

2. Abschnitt B, Bereich I. Klinische Neuropsychologie erhält folgende Änderungen:

- a.) Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

aa.) Die Wörter: „*Anerkennung der Weiterbildung nach § 9*“ werden ersetzt durch die Wörter: „*Anerkennung der Zusatzbezeichnung nach § 10*“,

bb.) Im ersten Spiegelstrich wird hinter die Angabe: „§ 8“ die Angabe: „*und § 9*“ angefügt.

- b.) In Ziffer 7.1. wird die Angabe: „§ 5“ ersetzt durch die Angabe: „§ 6“.

- c.) Ziffer 8 erhält folgende Änderungen:

aa.) Die Angabe der Nummerierung „8.1.“ wird gestrichen.

bb.) Ziffer 8.2 wird aufgehoben.

3. Abschnitt B, Bereich II. Systemische Therapie erhält folgende Änderungen:
- a.) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:
- Die Wörter: „*Anerkennung der Weiterbildung*“ werden ersetzt durch die Wörter: „*Anerkennung der Zusatzbezeichnung*“.
- b.) In Ziffer 6.1. wird die Angabe: „§ 5 Absatz 4“ ersetzt durch die Angabe: „§ 6 Absatz 4“.
- c.) In Ziffer 7.1. wird die Angabe: „§ 5 Absätze 2 und 3“ ersetzt durch die Angabe: „§ 6 Absätze 2 und 3“.
4. Abschnitt B, Bereich III. Gesprächspsychotherapie erhält folgende Angaben:
- a.) In Ziffer 5 werden die Wörter: „*Anerkennung der Weiterbildung nach § 9*“ ersetzt durch die Wörter: „*Anerkennung der Zusatzbezeichnung nach § 10*“,
- b.) In Ziffer 6.1. wird die Angabe: „§ 5 Absatz 2“ ersetzt durch die Angabe: „§ 6 Absatz 2“
- c.) Ziffer 7 wird aufgehoben.
5. Abschnitt B, Bereich IV. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes erhält folgende Änderungen:
- a.) Ziffer 5 wird wie folgt geändert:
- Die Wörter: „*Anerkennung der Weiterbildung*“ werden ersetzt durch die Wörter: „*Anerkennung der Zusatzbezeichnung*“,
- b.) Ziffer 7 erhält folgende Änderungen:
- aa.) Die Angabe der Nummerierung „7.1.“ wird gestrichen.
- bb.) Ziffer 7.2. wird aufgehoben.
6. Abschnitt B, Bereich V. Spezielle Schmerzpsychotherapie erhält folgende Änderungen:
- a.) Ziffer 5.1 wird wie folgt geändert:
- aa.) Es werden die Wörter: „*Anerkennung der Weiterbildung nach § 9*“ ersetzt durch die Wörter: „*Anerkennung der Zusatzbezeichnung nach § 10*“.
- bb.) Im ersten Spiegelstrich wird hinter die Angabe: „§ 8“ die Angabe: „*und § 9*“ angefügt.
- b.) Ziffer 5.2 wird wie folgt geändert:
- aa.) In Satz 1 wird die Angabe: „§ 11 Absatz 1“ ersetzt durch die Angabe: „§ 12 Absatz 1“.

- bb.) In Satz 5 wird die Angabe: „§ 11 bis 13“ ersetzt durch die Angabe: „§ 11 bis 14“.
- cc.) In Satz 6 wird die Angabe: „§ 12 Absatz 2“ ersetzt durch die Angabe: „§ 13 Absatz 2“.

Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung-PP/KJP in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3 - Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Zehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 27. Mai 2022, Az.: 31- 5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 20. Juni 2022

*gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
Präsident*